

Datenschutzordnung des Verbandes der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebietet die transparente Information von Mitgliedern und Dritten über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V., Schumannstraße 18, 10117 Berlin (im Folgenden: PVS Verband). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele des PVS Verbandes zwingend erforderlich. Daher hat der Vorstand des PVS Verbandes mit Zustimmung der Mitgliederversammlung die nachfolgende Datenschutzordnung beschlossen, die ab dem 25. Mai 2018 gilt:

1. Der PVS Verband informiert nach Art. 13, 14 der DSGVO darüber, dass er als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten über folgenden Personenkreis erhebt und verarbeitet:
 - a) Organmitglieder von Mitgliedern des Verbandes, weitere von den Mitgliedern benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Mitgliedsorganisation selbst oder von verbundenen Unternehmen, sofern sie Leistungen des PVS Verbandes in Anspruch nehmen,
 - b) die zur Vertrags- und Auftragsabwicklung notwendigen Daten von Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten des PVS Verbandes entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften,
 - c) Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen und der sie ggfs. begleitenden Personen,
 - d) Vertreter der Medien,
 - e) Interessentinnen und Interessenten und Ansprechpartner aus den Bereichen der Standespolitik, der Gesundheitspolitik in Bund und Ländern und auf europäischer Ebene, Vertreter von Fach- und Berufsverbänden, Kammern und Kassenärztlichen Vereinigungen, weiteren ärztlichen Standesorganisationen sowie der Gesundheitswirtschaft,
 - f) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bewerberinnen und Bewerber des PVS Verbandes,
 - g) Nutzerinnen und Nutzer des Internetangebots des PVS Verbandes.

2. Alle Daten der Betroffenen nach Ziff. 1 werden ausschließlich zur Verfolgung der in § 2 der Satzung des PVS Verbandes genannten Vereinszwecke sowie zur Erfüllung der in § 3 der Satzung genannten Aufgaben verarbeitet. Genutzt werden sie zur Kommunikation mit den genannten Personenkreisen. Sie können zudem zum Zweck Vorbereitung, der Einladung und der Durchführung von Veranstaltungen und Terminen, der Abrechnung von Beiträgen, Honoraren, Teilnahmegebühren und Lieferungen und Leistungen des PVS Verbandes genutzt werden. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des PVS Verbandes verarbeitet. Zu anderen, nicht mit dem Erhebungszweck vereinbarten Zwecken, werden die Daten nur verarbeitet, wenn die betroffenen Personen eingewilligt haben.

3. Mitglieder des PVS Verbandes sind gemäß § 4 der Satzung des PVS Verbandes Privatärztliche Verrechnungsstellen, die berufsständische Vereinigungen sind und von Angehörigen der Ärzteschaft kontrolliert werden, sowie Zwecke entsprechend § 2 der Satzung des Verbandes verfolgen. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft werden regelmäßig die folgenden Daten verarbeitet:

- a) Name und Kontaktdaten der Mitglieder des PVS Verbandes,
- b) Name und Kontaktdaten der Organmitglieder, in deren Zuständigkeitsbereich die Mitgliedschaft im PVS Verband fällt und die Funktionen innerhalb des Verbandes übernehmen, sowie von Mitarbeitern, Ansprechpartnern in den Fachabteilungen und der Geschäftsführung, mit denen im Rahmen der Verbandszugehörigkeit zusammengearbeitet wird, und der Verwaltung,
- c) Beginn und Ende der Mitgliedschaft oder von Funktionen,
- d) Finanzdaten zur Abrechnung von Beiträgen und Leistungen.

Angaben zu Geburtsdaten von Organmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und privaten Kontaktdaten sind freiwillig. Sie dienen allein der Förderung des Vereinslebens und können zu diesem Zweck auch an Dritte weitergegeben werden.

Daten nach lit. a) bis d) werden nur im Rahmen der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben verwendet und weitergegeben, ansonsten nicht ohne Einwilligung der betroffenen Mitglieder an Dritte weitergeleitet. Mitgliedsdaten werden im PVS Verband über das Ende der Mitgliedschaft hinaus archiviert.

4. Der PVS Verband informiert die Öffentlichkeit durch Texte und Abbildungen in der Fach- und Tagespresse und in weiteren Medien. Personenbezogene Daten können auch über das Internet, durch Newsletter oder die Zeitschrift „Zifferdrei“ verbreitet werden. Soweit dies in Erfüllung satzungsgemäßer Ziele geschieht, bedarf es dazu keiner gesonderten Einwilligung von Funktionsträgern des PVS Verbandes, Vertretern von Mitgliedern und ihren Tochterunternehmungen weder hinsichtlich der Erhebung, noch bei der Übermittlung oder Offenbarung solcher Daten, soweit nicht der Betroffene im Einzelfall widerspricht und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
5. Zur Pflege des Kontaktes und der Förderung des Austausches der Funktionsträger der Mitglieder untereinander, werden die von den Mitgliedern des Verbandes zur Verfügung gestellten Kontakt- und - sofern freigegeben - Geburtsdaten in einer Liste zusammengestellt und allen Mitgliedern des Verbandes zugänglich gemacht.
6. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden neben den notwendigen veranstaltungsbezogenen Angaben folgende Daten von Referentinnen und Referenten sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei diesen erhoben und verarbeitet:
 - a) Name, Vorname,
 - b) Anschriften und Kontaktdaten,
 - c) berufsbezogene Angaben,
 - d) Geburtsdaten, sofern der Veranstaltungsort dies erfordert,
 - e) Zahlungsdaten, soweit erforderlich.

Namen und Vornamen der Referenten und Referentinnen werden auf der Website des PVS Verbandes im Zusammenhang mit der Ankündigung der Veranstaltung veröffentlicht. Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nur mit deren Einwilligung in eine Teilnehmerliste aufgenommen, die bei der jeweiligen Veranstaltung ausgelegt wird.

Sofern die Teilnehmer einwilligen, werden ihre Kontaktdaten für Einladungen und sonstige Informationen über die Arbeit des PVS Verbandes verwendet. Soweit keine gesetzlichen Verpflichtungen zur Speicherung bestehen (etwa im Rahmen steuerlicher Aufbewahrungspflichten nach der Abgabenverordnung), werden Teilnehmerdaten im gesetzlichen Umfang gesperrt bzw. gelöscht, falls die Teilnehmer widersprechen.

7. Für die Bereitstellung des Internetangebots, die Organisation von Veranstaltungen und für die Durchführung der Buchhaltung können für diese Zwecke erforderliche personenbezogene Daten an einen Auftragsdatenverarbeiter weitergegeben werden. Soweit Daten im Auftrag des PVS Verbandes von einem Auftragsdatenverarbeiter verarbeitet werden, stellt dieser sicher, dass die Daten angemessen geschützt bleiben und nicht zweckentfremdet werden. Eine spezielle Information zur Auftragsverarbeitung erfolgt ggf. im Anmeldeformular für die jeweilige Veranstaltung.
8. Der PVS Verband behält sich vor, Abbildungen und Beiträge von Referentinnen und Referenten bei Veranstaltungen entweder live oder zeitversetzt als Videostream im Internet zu veröffentlichen, soweit diese nicht widersprechen. Bilder und Diskussionsbeiträge von anderen Teilnehmern werden nur nach entsprechendem Hinweis und bei Vorliegen einer Einwilligung veröffentlicht.
9. Die in Ziffer 1 genannten Personen haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Sie können außerdem die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten verlangen (Art. 15 – 18 DSGVO) und der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, nach Art. 21 DSGVO widersprechen. Des Weiteren können sie sich bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin, über die Verarbeitung ihrer Daten durch den PVS Verband beschweren, wenn sie der Auffassung sind, dass diese gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
10. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten der Vereinsmitglieder und Funktionsträger ist die Satzung des PVS Verbandes in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Daten der Personen, die an Veranstaltungen oder Terminen des PVS Verbandes teilnehmen, bei solchen Veranstaltungen referieren oder das Internetangebot des PVS Verbandes nutzen oder andere Leistungen in Anspruch nehmen oder anfragen, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO verarbeitet. Das berechtigte Interesse an der Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) liegt in der Durchführung von Terminen und Veranstaltungen des Vereins und der Information der Öffentlichkeit über Medien, von Ansprechpartnern in der Gesundheitspolitik und -wirtschaft und Interessenten, sowie der fachlichen Kommunikation mit den genannten Zielgruppen in der Verfolgung der Verbandszwecke und in der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

Soweit eine Datenverarbeitung lediglich aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO einschlägig. Die Einwilligung kann im gesetzlichen Umfang jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Der Vorstand ist ermächtigt, die für die Einhaltung des Datenschutzes notwendigen weiteren Vorkehrungen für den Verband zu treffen, insbesondere Beauftragte für den Datenschutz zu benennen, Formulare wie Verpflichtungs- und Einwilligungserklärungen einzuführen oder Berechtigungskonzepte zu verabschieden.

Bestätigt von der Mitgliederversammlung des PVS Verbandes am 23. Juni 2018.